

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
im großen Saal des Bischof Bernhard-Hauses in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 02.03.2021

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführerin: Zankl Nadja

Anwesend sind:

- Dr. Sebastian Heimpl
- Dr. Kamhuber Ludwig
- Fischer Andreas
- Hilge Adrian
- Hochreiter Matthias
- Huber Markus
- Kifinger Franz
- Kirmeier Ernst
- Lehmann Anette
- Pickart Claudia
- Preintner Gerhard
- Rauscher Markus
- Schreiber Werner
- Schmidinger Christian
- Seidinger Kathrin
- Voglmaier Anton

Abwesend : Schmidinger Christian -entschuldigt-

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:
- Andreas Mittermeier, Bauamt

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1. Genehmigung der Tagesordnung-

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

<u>Öffentlicher Teil</u>	Beginn ca. 19:00 Uhr		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Teil)		
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung		
a)	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports, Bürgermeister-Voglmaier-Str., Fl.Nr. 1900/31, Gemarkung Guttenburg		
b)	Antrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Pfarrer-Hamberger-Str. 5, Fl.Nr. 333/3 (Teilfläche), Gemarkung Kraiburg a. Inn, (Baugebiet Jettenbacher Straße Parz. 3)		
c)	Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und zum Umbau des bestehenden Anwesens, Samerstr.		
d)	Antrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büroräumen, Jennerstr. 5		
e)	Antrag im Genehmigungsverfahren zum Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle, Watzmannstr. 10		
f)	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports, Sonneckstr. 27		
g)	Antrag auf isolierte Befreiung zur Dachsanierung, Griesstr. 13		
h)	Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zum Abbruch des Nebengebäudes und Neubau eines Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 688 der Gemarkung Maximilian		
i)	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage, Maximilian 9		
j)	Antrag auf Abriss der best. Garage und Wiederaufbau, Winkelham 1		
5	Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn		
5.1	6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Ortskern-West" für den Bereich Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss		
5.2	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik" für die Fl.Nr. 1544, Gemarkung Guttenburg mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. (Aufstellungsbeschluss)		
5.3	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik" für die Fl.Nr. 1596, 1699, 1701, 1702, 1703, 1708, Gemarkung Guttenburg mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. (Aufstellungsbeschluss)		
5.4	2. Änderung des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über das weitere Bauleitplanverfahren		

6.	Bauleitplanung Gemeinde Polling zur Stellungnahme; 8.Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen Weiding und Dietham
7.	Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme; a) 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 nördlich Eichendorffstraße b) 10.Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet nördlich Daimler Straße
8.	Kindergarten; Übernahme der Elternbeiträge für Januar Februar zu 30 % durch die Gemeinde
9.	Festlegung der Ferienbetreuung Grundschule Kraiburg ; Beschluss
10.	Volksfest; Absage oder Terminverschiebung; Beratung und Beschluss
11.	Antrag DAV auf Sportförderung für die in der Sektion gemeldeten Kinder aus Kraiburg; Beschluss
12.	Bekanntgaben
13.	Anfragen

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 19.01.2021 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

-Sitzung vom 19.01.2021:

- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/22 ohne Mitwirkung der Diakonie zu organisieren.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Firma Brunnhuber zum Angebotspreis von 5.468,05 € mit der Durchführung der Verkehrssicherungsarbeiten am Kirschweigerl zu beauftragen.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Archiv in die Schule, Neubau, 1. Stock zu verlegen.
- Der Markt Kraiburg a. Inn erhält aus dem Sonderbudget für Leihgeräte einen Zuschuss in Höhe von 12.887,15 € vom Freistaat Bayern. Von diesem Geld wurden 21 Laptops (Leihgeräte mit Zubehör für Grundschüler) sowie ein Laptopwagen als Aufbewahrungsmöbel zum Gesamtpreis von 13.315,50 € angeschafft.

-Sitzung vom 9.2.2021:

- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für das Gewerk Becken- und Filterbau mit Leitungen am Naturbad an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Andreas Bauer GmbH aus Mitterskirchen zum Angebotspreis von netto 695.585,22 € entsprechend dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros zu erteilen.

- Die Arbeiten zur Netzwerkverkabelung in der Schule wurde an die günstigst bietende Firma Rauscher Elektrotechnik GmbH, Angebot vom 14.01.2021 zum Angebotspreis von 45.090,70 € (brutto, berichtigt) zu vergeben.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Ingenieurbüro Behringer mit den Leistungen (Begehung der Trasse mit Erfassung der erforderlichen Leistungen, Einholung von drei Angeboten für die Bauleistungen sowie die Bauüberwachung und Rechnungsprüfung) zur Erneuerung der Leitungen im Schießstätteweg zu beauftragen.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Fa. Zach (ANG-2020-1342) auf Erneuerung der Messung und der Steuerung im Pumpwerk Maximilian 23 zum Angebotspreis von netto 2.674 € anzunehmen.
- Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Fa. Neimcke zum Kauf Metallbandsäge für den Bauhof zum Nettopreis von 1.679 € anzunehmen.
- Für die Anschaffung von insgesamt 3.500 FFP2-Masken sind Ausgaben in Höhe von 4.171,90 € entstanden. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis und bewilligt diese Ausgaben nachträglich.

4. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports, Bürgermeister-Voglmaier-Str., Fl.Nr. 1900/31, Gemarkung Guttenburg

3. Beschluss:

Marktgemeinderatsmitglied Anton Voglmaier wird als Antragsteller nach Art. 49 GO bei diesem Tagesordnungspunkt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0
(MGR Anton Voglmaier ist ausgeschlossen)

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports und zweier Stellplätze, Bürgermeister-Voglmaier-Str., Fl.Nr. 1900/31, Gemarkung Guttenburg, vor. Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen Baugrenzen Wohnhaus und Baugrenzen Garagen des Bebauungsplanes „Emsdorfer Wiesen“ sowie ein Antrag auf Abweichung zur Überschreitung der festgesetzten maximalen Wandhöhe des Bebauungsplanes „Emsdorfer Wiesen“. Die östliche Hauswand des geplanten Doppelhauses überschreitet die Baugrenzen geringfügig mit einer Fläche von 16 m² (Wohnhaus 1 m Richtung Osten). Zudem soll je eine Garage und ein Carport im Süden und im Norden an das Wohnhaus angebaut werden (Festsetzung: Garagenbaufensters ausschließlich im Nordwesten).

Das Doppelhaus ist mit einer Wandhöhe von 6,32 m geplant, was einer Erhöhung um 15 % zur max. Wandhöhe (Festsetzung: 5,50m) entspricht. Laut Bebauungsplan sind Abweichungen bis 15 % zulässig. Die Anträge wurden schlüssig begründet.

4. Beschluss:

Der Bauantrag und die darin beinhaltenden Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen Baugrenzen Wohnhaus und Baugrenzen Garagen sowie der Antrag auf Abweichung zur Überschreitung der festgesetzten maximalen Wandhöhe, zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Carports und zweier Stellplätze, Bürgermeister-Voglmaier-Str., Fl.Nr. 1900/31, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

b) Antrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Pfarrer-Hamberger-Str. 5, Fl.Nr. 333/3 (Teilfläche), Gemarkung Kraiburg a. Inn, (Baugebiet Jettenbacher Straße Parz. 3)

Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Pfarrer-Hamberger-Str. 5, Fl.Nr. 333/3 (Teilfläche), Gemarkung Kraiburg a. Inn, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jettenbacher Straße“. Laut Entwurfsverfasser hält das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

5. Beschluss:

Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Pfarrer-Hamberger-Str. 5, Fl.Nr. 333/3 (Teilfläche), Gemarkung Kraiburg a. Inn, wird befürwortet und an die Verwaltung zur Ausstellung der Mitteilung über die Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung und zum Umbau des bestehenden Anwesens, Samerstr. 12

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zur Erweiterung und Umbau des bestehenden Anwesens, Samerstr. 12, Fl.Nr. 830/1, Gemarkung Maximilian, vor.

6. Beschluss:

Der Antrag zur Erweiterung und Umbau des bestehenden Anwesens, Samerstr. 12, Fl.Nr. 830/1, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Antrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büroräumen, Jennerstr. 5

Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büroräumen, Jennerstr. 5, Fl.Nr. 1908/58, Gemarkung Guttenburg, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ – 7. Änderung. Laut Entwurfsverfasser hält das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

7. Beschluss:

Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büroräumen, Jennerstr. 5, Fl.Nr. 1908/58, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an die Verwaltung zur Ausstellung der Mitteilung über die Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

e) Antrag im Genehmigungsverfahren zum Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle, Watzmannstr. 10

Dem Gemeinderat liegt der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle, Watzmannstr. 10, Fl.Nr. 1908/29, Gemarkung Guttenburg, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“. Laut Entwurfsverfasser hält das Vorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

8. Beschluss:

Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Anbau an die bestehende Mehrzweckhalle, Watzmannstr. 10, Fl.Nr. 1908/29, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an die Verwaltung zur Ausstellung der Mitteilung über die Genehmigungsverfahren weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

f) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports, Sonneckstr. 27

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carports, Sonneckstr. 27, Fl.Nr. 508/6, Gemarkung Maximilian, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“.

Der geplante Carport hat eine Länge von 9 m, eine Breite von 3,5 m und eine Wandhöhe von 3 m. Das Bauvorhaben ist somit zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei, jedoch liegt der geplante Standort außerhalb des im Bebauungsplan „Ensdorfer Wiesen“ festgesetzten Baufensters. Die Zufahrt zum Carport soll über das Nachbargrundstück (Watzmannstr. 6, Fl.Nr. 508/7, Gemarkung Maximilian) erfolgen. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks hat einer Vereinbarung für das Wegerecht zugestimmt.

Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

9. Beschluss:

Der Antrag zur Errichtung eines Carports, Sonneckstr. 27, Fl.Nr. 508/6, Gemarkung Maximilian, wird in Form einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

g) Antrag auf isolierte Befreiung zur Dachsanierung, Griesstr.13

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Dachsanierung, Griesstr.13, Fl.Nr. 215, Gemarkung Kraiburg a. Inn, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterbräuwiese“.

Im Zuge der Dachsanierung ist ein rotes Blechdach zur Dacheindeckung geplant. Im Bestand ist aktuell eine Dachseite mit Blech und die andere mit Ziegeln eingedeckt.

Ein Blechdach wird hinsichtlich Statik bevorzugt.

Laut Bebauungsplan sind ziegelrote oder rostbraune Pfannen oder Biberschwänze zu bevorzugen.

10. Beschluss:

Der Antrag zur Dachsanierung, Griesstr.13, Fl.Nr. 215, Gemarkung Kraiburg a. Inn, wird in Form einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterbräuwiese“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

h) Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zum Abbruch des Nebengebäudes und Neubau eines Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 688 der Gemarkung Maximilian

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zum Abbruch des Nebengebäudes und Neubau eines Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 688 der Gemarkung Maximilian, vor.

11. Beschluss:

Der Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids zum Abbruch des Nebengebäudes und Neubau eines Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 688 der Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

i) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Garage in Maximilian

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

j) Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss der bestehenden Garage und Wiederaufbau, Winklham 1

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Abriss der bestehenden Garage und Wiederaufbau, Winklham 1, Fl. Nr. 1315, Gemarkung Maximilian, vor.

12. Beschluss:

Der Antrag zum Abriss der bestehenden Garage und Wiederaufbau, Winklham 1, Fl.Nr. 1315, Gemarkung Maximilian, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn

5.1 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortskern-West“ für den Bereich Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn

Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende die Stadtplanerin Petra Kellhuber und den Grundstückseigentümer.

Frau Kellhuber stellt dem Gemeinderat den Änderungsentwurf i.d.F. vom 02.03.2021 sehr ausführlich vor. Auf dem Grundstück soll anstelle der alten Hofstelle und Obstgarten ein Reihenhaus (Wandhöhe max. 7,5 m) mit max. 3 Wohneinheiten und ein Mehrfamilienhaus (Wandhöhe max. 10 m) mit max. 6 Wohneinheiten sowie den dazugehörigen Garagen errichtet werden. Die Garagen sollen im nördlichen Bereich errichten werden. Im südlichen Bereich soll eine geschlossene Fassade mit dahinterliegenden Stauraummöglichkeiten entstehen. Der bestehende Baumbestand wird größtenteils erhalten bzw. ergänzt. Der „Kirchenweg“ wird zwischen den beiden Gebäuden verlaufen und durch eine Dienstbarkeit geregelt.

Das Änderungsverfahren erfolgt nach § 13 a BauGB zur Innenentwicklung.

13. Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf i.d.F. vom 02.03.2021.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie im Anschluss mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

5.2 + 5.3 Anträge auf Aufstellung von Bebauungsplänen „Sondernutzung Photovoltaik“

Die Vorsitzende erläutert sehr ausführlich die Vor- und Nachteile einer PV-Freiflächenanlage sowie grundsätzliche Informationen.

Vorteile von PV-Freiflächenanlagen grundsätzlich:

- Bodenruhe: Ackerbaulich bisher stark beanspruchte Böden werden über 20 bis 30 Jahre keine Bodenbearbeitung, Düngung oder sonstigen Maßnahmen mehr erfahren, die bisher Bodenverarmung oder sogar Bodenerosion in mehr oder minder großem Ausmaß bewirkten. Insbesondere durch Umwandlung von Acker in Grünland werden sich solche Böden wieder biologisch regenerieren.
- Förderung der Artenvielfalt: Fledermäuse, Bodenbrüter, Wildbienen, Beweidung, Extensivierung u.v.m.
- Umliegende landwirtschaftliche Flächen profitieren von Bestäubungsleistung, Wasserrückhalt und anderen Effekten
- Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde durch CO₂-Speicherung im neu gebildeten Humus
- Beitrag zum Klimaschutz: Mit PV-Freiflächenanlagen wird im Gemeindegebiet der Anteil an klimafreundlichem Solarstrom erhöht und ein bedeutender Schritt in Richtung der Energieautarkie vollzogen. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit von großen Stromkonzernen verringert.
- Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft: landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte werden durch PV-Freiflächenanlagen wirtschaftlich deutlich aufgewertet. Den Grundbesitzern werden 20 bis 30 Jahre lang höhere Einnahmen durch Verpachtung des Geländes bzw. Eigenbeteiligung an der PV-Anlage zufließen.
- Einnahmen für die Gemeinde: Aktuell stehen 90% (beim Genossenschaftsmodell) der Gewerbesteuer der Gemeinde zu. Beim Übertrag des Solarparks entsteht eine einmalige Steuerzahlung für Kraiburg.
- Aufwertung der Ackerböden mit dem Ziel, ökologische Ausgleichsflächen innerhalb der PV-Freiflächenanlage umzusetzen. Planungen gemäß dem Vorschlag der Bay. Staatsregierung

Nachteile von PV-Freiflächenanlagen:

- Nutzungskonkurrenz: Sofern Nahrungs- oder Futtermittel bisher auf den Flächen angebaut wurden, die nun mit PV-Anlagen überbaut werden sollen, wird diese landwirtschaftliche Produktion in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren teilweise oder ganz entfallen. Die Flächen stehen in diesem Zeitraum nur eingeschränkt für eine Grünlandnutzung (z.B. Klee gras bzw. Schafweide) zur Verfügung.
- Landschaftsbild: Das Erscheinungsbild der Ortschaft wird sich teilweise ändern. Anstelle von Ackerflächen, die sich über die Jahreszeiten wandeln, werden dann Modulfelder Teile der Landschaft prägen. Aufgrund ihres technischen Charakters und der Neuartigkeit werden PV-Freiflächenanlagen vielfach als Störung des Landschaftsbilds empfunden.
- Einflüsse auf Nachbarn: Zuweilen werden im Vorfeld Belästigungen wie optische Reflexionen oder Ablenkungen für den Verkehr befürchtet.
- Erholung/Betretungsrecht: Da die Gesamtanlage eingezäunt wird, ist ein freies Betreten der vorher zugänglichen Flächen nicht mehr möglich. Dadurch können sich Einschränkungen für Spaziergänger, Radfahrer, Wildwechsel etc. ergeben.

Grundsätzliches:

- Der „Bau“ einer Anlage wird über einen Bebauungsplan geregelt. Dadurch hat die Gemeinde die absolute Planungshoheit. In einem solchen Bebauungsplan wird die Eingrünung, evtl. Beweidung durch Schafe etc. geregelt. Die Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplanes usw. werden mit einem städtebaulichen Vertrag auf den Betreiber umgelegt.
- Ein Rechtsanspruch eines interessierten Grundbesitzers oder Projektantragstellers besteht nicht. Die Gemeinde kann sich auf PV-Freiflächenanlagen einlassen, muss es aber nicht.
- Die Pflege der Anlage und dessen Standort übernimmt der Betreiber
- Der landwirtschaftliche Grund auf dem eine Anlage errichtet wird, ist nach Ablauf der Vertragslaufzeit wieder als landwirtschaftlicher Grund einzustufen.

- Die Investitionssummen für eine geplante Anlage wird mit 20% Eigenbeteiligung der EGIS eG und 80 % Fremdbeteiligung (Bürgerbeteiligung) finanziert. Erfahrungen zu Folge, gibt es absolut keine Zweifel, dass die 80 % Bürgerbeteiligung nicht erreicht werden könnten. Die Anteile sind als Geldanlage bei den Bürgern äußerst begehrt. Kraiburger Bürger haben Vorkaufsrechte an den Anteilen.

Der Bauernverband steht PV Freiflächenanlagen positiv gegenüber, sofern gewisse Kriterien eingehalten werden:

- Flächen bleiben im Eigentum des Landwirtes
- Bürgerbeteiligung
- Muss sich in das Landschaftsbild einfügen
- Bonität der Böden ist nicht entscheidend

Es gibt keine „Totschlagargumente“ für oder gegen solche Anlagen. Es kann jedes Argument positiv bzw. negativ ausgelegt werden. Es handelt sich hier um ein gesellschaftspolitisches Thema. Dennoch darf die Landschaft dadurch nicht verunstaltet werden. Die Errichtung von solchen Anlagen über eine Genossenschaft ist sehr zu begrüßen, da hier die Gefahr von einer Veräußerung an (ausländische) Investoren ausgeschlossen ist. Der Stromverbrauch von jedem Einzelnen wird stetig höher und die Sonne ist eine unerschöpfliche Energiequelle. Außerdem ist eine Freiflächenanlage um sehr viel ergiebiger (20-40fach pro ha) als die Stromerzeugung in einer Biogasanlage. U.a. auch deshalb ist das Gremium der Meinung, dass sich der Markt Kraiburg gegenüber PV-Freiflächenanlage nicht verschließen sollte. Als Kommune soll man als gutes Beispiel voran gehen und die Energiewende (Abschaltung der Atomkraftwerke) unterstützen und einen gewissen Teil dazu beitragen.

Eine Matrix als „Leitbild“ zu erstellen ist lt. Meinung des Marktgemeinderates nicht nötig bzw. nicht möglich, da jede Anlage als Einzelfallentscheidung betrachtet werden muss und soll.

Folgende Kriterien sollen in Zukunft für Genehmigung einer Freiflächenanlage beachtet werden:

- Landschaftsbild; fügt sich die Anlage ins Landschaftsbild ein? Wird die Landschaft durch die Anlage verunstaltet?
- Es sollen nur Anlagen die mit einer Genossenschaft mit Bürgerbeteiligung errichtet bzw. genehmigt werden
- Die Einschätzungen bzgl. der Wertigkeit des Bodens soll den Landwirten/Grundstückseigentümern selbst überlassen werden und kein Genehmigungskriterium sein

Die Mitglieder des Marktgemeinderates stimmen dem Vortrag der 1. Bürgermeisterin Jackl zu und unterstützen Sie in ihrer Meinung.

5.2 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ für die Fl.Nr. 1544, Gemarkung Guttenburg mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (Aufstellungsbeschluss)

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag der Firma MaxSolar GmbH, Schmidhamer Str. 22, 83278 Traunstein-Wolkersdorf vom 19.02.2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit paralleler Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaikanlage“ auf Fl.Nr. 1544, Gemarkung Guttenburg vor. Der Antrag erfolgt im Namen der PV Ensdorf GmbH & Co.KG.

Die PV-Anlage hat eine Fläche von ca. 6,86 Hektar und wird als Bürgersolarpark geplant.

14. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit paralleler Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaikanlage“ auf Fl.Nr. 1544, Gemarkung Guttenburg.

Die entsprechenden Planentwürfe sind zur Billigung vorzulegen.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Abwicklung der Bauleitplanung ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

5.3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ für die Fl.Nr. 1596, 1699, 1701, 1702, 1703, 1708, Gemarkung Guttenburg mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (Aufstellungsbeschluss)

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag der Firma MaxSolar GmbH, Schmidhamer Str. 22, 83278 Traunstein-Wolkersdorf vom 19.02.2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit paralleler Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaikanlage“ auf Fl.Nr. 1596, 1699, 1701, 1702, 1703, 1708, Gemarkung Guttenburg vor. Der Antrag erfolgt im Namen der PV Ens Dorf GmbH & Co.KG. Die PV-Anlage hat eine Fläche von ca. 7,5 Hektar und wird als Bürgersolarpark geplant.

15. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit paralleler Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaikanlage“ auf Fl.Nr. 1596, 1699, 1701, 1702, 1703, 1708, Gemarkung Guttenburg.

Die entsprechenden Planentwürfe sind zur Billigung vorzulegen.

Ein städtebaulicher Vertrag zur Abwicklung der Bauleitplanung ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

5.4. 2.Änderung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“

a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Verfahren zur 2.Änderung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ wurde der Entwurf i.d.F. vom 26.06.2020 in der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2020 gebilligt und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.12.2020 bis 08.01.2021 durchgeführt. Während der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Einwände von der Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

b) Beschluss über das weitere Bauleitplanverfahren

16. Beschluss:

Nachdem im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwände vorgebracht wurden und der Entwurf somit nicht angepasst werden muss, ist das weitere Bauleitplanverfahren mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

6. Bauleitplanung Gemeinde Polling zur Stellungnahme:

8.Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen Weiding und Dietlham

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Gemeinde Polling zur 8.Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen Weiding und Dietlham zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Die Änderung umfasst die Rücknahme des Sondergebiets „Solarpark Weiding“.

17. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung der Gemeinde Polling zur 8.Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen Weiding und Dietlham nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme:

a) 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 nördlich Eichendorffstraße

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 nördlich Eichendorffstraße zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

18. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 nördlich Eichendorffstraße nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich Daimler Straße

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich Daimler Straße zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

19. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a.Inn bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur 10.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 für das Gewerbegebiet nördlich Daimler Straße keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a.Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8.Kindergarten; Übernahme der Elternbeiträge für Januar und Februar und März zu 30 % durch die Gemeinde

Für nicht eingeforderte Elternbeiträge, aufgrund der Kindertageschließung in den Monaten Januar, Februar, März 2021 erstattet der Freistaat Bayern den Trägern der Kindertageseinrichtungen 70 % der Kosten. Die restlichen 30 % können von den Kommunen geleistet werden. Der Anteil des Freistaates ist unabhängig von einer kommunalen Beteiligung.

Voraussetzung ist, dass die Kinder die Kindertageseinrichtung nicht mehr als 5 Tage (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben und keine Beiträge von den Eltern eingehoben bzw. wieder zurückerstattet wurden.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300,00 €, davon Freistaat 210,00 € - Kommune 90,00 €
- Kindergartenkinder: 50,00 € (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 €) Entlastung um 150,00 €, davon trägt der Freistaat den Beitragszuschuss von 100,00 € und 35,00 € - Kommune 15,00 €
- Schulkinder: 100 €, davon trägt der Freistaat 70,00 € - Kommune 30,00 €

Derzeit wurde der Beitragsersatz für die Familienbrücke St. Severin für 13 Krippenkinder und 70 Kindergartenkinder beantragt (Summe pro Monat 2.220,00 €).

Info: die Familienbrücke hat den Antrag schon gestellt, bei den Römerzwergerl liegt noch kein Antrag vor. Es gibt auch noch Kraiburger Kinder die in andere Kindergärten gehen. Der Beschluss ist daher ein Grundsatzbeschluss.

Am 24.02.2021 wurde bekanntgegeben, dass der Beitragsersatz auch im Monat März gültig ist, wenn Eltern trotz derzeitigem Regelbetrieb die Betreuung in den Kindertagesstätten nicht in Anspruch nehmen und kein Elternbeitrag eingehoben wird. Diese Entscheidung wurde getroffen, da diese Eltern einen wertvollen Beitrag zur Kontaktreduzierung leisten.

20. Beschluss:

Der Markt Kraiburg übernimmt den kommunalen Anteil am Beitragsersatz in Höhe von 30 % für die Monate Januar, Februar und März 2021, falls dieser vom Träger beantragt wird. Der Träger der Kindertagesstätte muss nachweisen können, dass keine Elternbeiträge eingehoben wurden und für diese Kinder die Notbetreuung nicht mehr als 5 Tage im betreffenden Monat in Anspruch genommen wurde.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Festlegung der Ferienbetreuung Grundschule Kraiburg

Die Ferienbetreuungszeiten an der Grundschule Kraiburg werden wie folgt festgelegt:

- 1 Woche – Osterferien (Karwoche)
- 1 Woche – Pfingstferien
- 1 Woche August bei Ferienanfang
- 1 Woche September vor Ferienende

Bisher findet die Betreuung ab einer Kinderzahl von 8 Kindern in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Längere Zeiten werden jedoch immer wieder von den Eltern gewünscht.

Der Elternbeitrag beträgt aktuell 15,00 € pro Kind und Tag.

Aufgrund der bestehenden Hygieneverordnungen müssten jedoch auf alle Fälle 2 Personen täglich da sein (Bisher waren es immer 8-10 Kinder, die von einer Person betreut wurden).

21. Beschluss:

Die Ferienbetreuungszeiten an der Grundschule Kraiburg werden wie folgt festgelegt:

- 1 Woche – Osterferien (Karwoche)
- 1 Woche – Pfingstferien
- 1 Woche August bei Ferienanfang
- 1 Woche September vor Ferienende

Die Betreuung findet statt ab einer Kinderzahl von 8 Kindern in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Der Elternbeitrag bleibt in diesem Jahr (aufgrund der aktuellen Coronapandemie) bei 15,00 € pro Kind und Tag.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

10. Volksfest; Absage oder Terminverschiebung; Beratung und Beschluss

Der Festwirt möchte einen Ersatztermin für das Kraiburger Volksfest finden, falls sich die Situation noch verbessern würde. Er hat Do 09.09. bis So 12.09 als Ersatztermin vorgeschlagen, ggf. noch den Mo 13.09 für einen politischen Abend wegen der bevorstehenden Bundestagswahl. Das Gremium spricht sich einheitlich dafür aus, dass Volksfest erstmal in den September zu verschieben. Eine Absage kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch beschlossen werden. Dieser TOP soll im Juni nochmals im Marktgemeinderat diskutiert und ggf. beschossen werden.

22. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Volksfest in Kraiburg auf den Zeitraum vom Do 09.09. bis So 12.09 zzgl. ggf. politischer Abend am 13.09. zu verlegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

23. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Volksfest in Kraiburg für 2021 abgesagt wird.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

(abgelehnt)

11. Antrag des DAV Mühldorf auf Sportförderung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Wohnsitz in Kraiburg a. Inn

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag des DAV Mühldorf vor auf Sportförderung für Kinder und Jugendliche. Beim DAV, Sektion Mühldorf, sind aktuell 54 Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Kraiburg angemeldet. Die Sportförderungen wurde 2020 erstmals an den DAV für Kraiburger Kinder bezahlt.

Bei einer Förderung i. H. v. 7,50 € (Betrag allerdings nur beschlossen für Kraiburger Vereine) pro Person ergibt sich ein Förderbetrag von 405,00 €.

24. Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist mit einer Sportförderung in Höhe von 7,50 € pro Kind/Jugendlichem einverstanden. Der Förderbetrag in Höhe von 405,00 € wird ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

12. Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Coronapandemie
In Kraiburg ist der erste Fall der „Englischen Mutation“ aufgetaucht. Auch handelt es sich hier vermutlich um eine Kind-zu-Kind Ansteckung. Dies wurde der 1. Bürgermeisterin heute Nachmittag vom LRA Mühldorf mitgeteilt. Weiter gibt die Vorsitzende bekannt, dass die Impffzahlen im Landkreis Mühldorf von 300 auf 1.000 erhöht werden. In den nächsten Tagen werden Anmeldekarten in den Rathäusern aufgelegt, mit denen sich über 80-jährige, die noch nicht angemeldet sind, dann zu den Impfterminen anmelden können. Die soll v.a. älteren Menschen die Impfanmeldung erleichtern. Außerdem wurde die Vorsitzende vom Gesundheitsamt Mühldorf angehalten, einen Apell an die Bevölkerung zu sprechen, sollte ein positives Testergebnis vorliegen, alle Kontaktpersonen wahrheitsgemäß anzugeben.

13. Anfragen:

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgenden Anfragen:

- Marktgemeinderat Voglmaier informiert, dass das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim in der vergangenen Woche wieder Kies in den Inn gefahren hat. Durch die hohe Belastung der vielen und schweren Sattelzugfahrten hat die Straße sehr große Schäden davongetragen. Er ist der Meinung, dass sich das WWA an den Kosten für die Reparaturarbeiten an der Straße beteiligen sollte. Die Verwaltung ist an der Klärung bereits dran.

Vorgelesen und genehmigt am 23.03.2021 mit gegen Stimmen.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Nadja Zankl
Schriftführerin